

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 09.09.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus, Steinweg 3, 99090 Erfurt-Alach

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Blasse

Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2214/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Grünflächenunterhaltung Bürgerhaus	2215/25
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der Bergkreis"	2218/25
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)	2219/25
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V. - Vereinsunterstützung	2220/25
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Ver-	2221/25

	einsbedarf) – Zusatz zum Beschluss 1042/25	
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen / Vereinsunterstützung	2224/25
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V. - Zusatz zum Beschluss 0983/25	2226/25
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" e.V.	2227/25
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.	Beteiligung des Ortsteilrates	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
9.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen- Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.06.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund vorliegender Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung für die heutige Sitzung des Ortsteilrates.

Es wird beantragt, die Tagesordnung um die nachfolgenden Punkte 5.1. bis 5.9. als Nachtrag zur Tagesordnung aufzunehmen. Die nachträgliche Aufnahme dieser Punkte ist erforderlich, da sich die zugrundeliegenden Sachverhalte kurzfristig ergeben haben und eine zeitnahe Befassung durch den Ortsteilrat geboten ist, um eine Verzögerung wichtiger Entscheidungsprozesse zu vermeiden.

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.9. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.2025**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Alach werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 17.06.2025 wird bestätigt.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. **Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde durch einen anwesenden Bürger die Frage aufgeworfen, welche Möglichkeiten bestehen, eine bestehende Freifläche ohne größeren bürokratischen Aufwand als Basketballplatz sowie als Spielfläche für Kinder zu nutzen. Der Bürger betonte den Bedarf an frei zugänglichen Freizeit- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche im Ortsteil und erkundigte sich, ob eine unbürokratische Lösung denkbar sei.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzung städtischer oder institutioneller Flächen grundsätzlich Genehmigungen bedarf und gewissen rechtlichen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen unterliegt. Dies betrifft insbesondere Fragen des Eigentums, der Verkehrssicherungspflicht, der Haftung sowie der Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorschriften (z. B. Lärmschutz, Unfallverhütung).

In der Diskussion wurden durch den Bürger zwei konkrete Flächen benannt, die potenziell für eine entsprechende Nutzung in Frage kämen:

Die Fläche hinter dem Hartplatz

Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Kirche. Eine Nutzung dieser Fläche als Basketball- oder Kinderspielfläche würde daher die Zustimmung des Eigentümers voraussetzen. Ob eine solche Zustimmung erteilt werden kann und unter welchen Bedingungen, ist derzeit offen und müsste mit dem kirchlichen Träger direkt abgestimmt werden.

Die Betonfläche neben dem Sportlerheim

Diese Fläche befindet sich im Eigentum des Erfurter Sportbetriebes (ESB). Der Bürger kündigte an, ein persönliches Gespräch mit dem Werkleiter des ESB zu führen, um die grundsätzliche Möglichkeit einer Nutzung sowie eventuell erforderliche Rahmenbedingungen zu erörtern.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch kein Nutzungskonzept seitens des Bürgers vor, das die konkreten Vorstellungen über die Art und den Umfang der geplanten Nutzung, die Gestaltung der Fläche sowie eventuell benötigte Ausstattung oder bauliche Maßnahmen beschreibt. Auch die Haftungsfragen sowie Fragen zur Verkehrssicherung und Sicherheitsvorgaben (z. B. Einfriedung, Untergrund, Zugangsbeschränkungen) sind derzeit noch nicht geklärt.

Die Verwaltung hat deutlich gemacht, dass eine Nutzung öffentlicher oder institutioneller Flächen für sportliche oder spielerische Zwecke grundsätzlich begrüßt wird, jedoch nur im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgen kann. Insbesondere bei dauer-

haft angelegten Nutzungen sind vorab konzeptionelle und sicherheitstechnische Aspekte zu prüfen, um einen geordneten und sicheren Betrieb zu gewährleisten und etwaige Risiken für Nutzer und Eigentümer auszuschließen.

Abschließend wurde dem Bürger empfohlen, ein schriftliches Nutzungskonzept zu erstellen, das die geplante Nutzung konkret beschreibt und mögliche Fragen zu Verantwortlichkeiten, Haftung, Pflege und Sicherheit berücksichtigt. Auf dieser Grundlage kann dann gemeinsam mit den jeweiligen Flächeneigentümern sowie der Stadtverwaltung geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen eine Umsetzung des Vorhabens realisierbar ist.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**
5.1. **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes** 2214/25

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) 2.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 2215/25**
 teilverfassung - Grünflächenunterhaltung Bürgerhaus

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel i.H.v. 10.500,00 EUR für Pflasterarbeiten im hinteren Bereich des Bürgerhauses Alach, Steinweg 3 bereitgestellt.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2218/25**
 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der
 Bergkreis"

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für die Erstellung des "Der Bergkreis", anteilmäßig für den Ortsteil Alach, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.4. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)** 2219/25

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Unterhaltungsprogramm sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.5. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Feuerwehrverein Alach e.V. - Vereinsunterstützung** 2220/25

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR im Rahmen der Vereinsunterstützung zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Karneval Club Alach e.V. (Verbandsbedarf) – Zusatz zum Beschluss 1042/25** 2221/25

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1042/25 vom 13.05.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Karneval Club Alach e.V. u.a. zur Unterstützung der Förderung und Sicherstellung der laufenden Vereinstätigkeit (hier: Ausstattung der Kinder- und Jugendgarde) weitere finanzielle Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Vereinsunterstützung beträgt nun 3.200,00 EUR.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.7. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2224/25**
 Ortsteilverfassung - Heimatverein Alach e.V. - Anschaf-
 fung bewegliches Anlagevermögen / Vereinsunterstüt-
 zung

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein u.a. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von Stapelstühlen und Tischen sowie zur Vereinsunterstützung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 5.8. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2226/25**
 der Ortsteilverfassung – SV Alach e.V. - Zusatz zum Be-
 schluss 0983/25

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0983/25 vom 13.05.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem SV Alach e.V. weitere finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur 75-jährigen Jubiläumsfeier, Medaillen, Pokale, Ehrungen für verdiente Mitglieder, Vereinskleidung, Honorarkosten, Gebühren, GEMA, Ausleihgebühren, Schiedsrichterkosten und Veranstaltungsschutz eingesetzt werden.

Die Gesamtsumme zur Vereinsunterstützung beträgt nun 3.300,00 EUR.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
der Ortsteilverfassung – Freunde und Förderer des Kin-
dergartens Alach "Glückskäfer" e.V.**

2227/25

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde und Förderer des Kindergartens Alach "Glückskäfer" Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR im Rahmen der Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Parken innerhalb des Ortes

In der jüngeren Vergangenheit wurden im Ortsteil Alach vermehrt Kontrollen hinsichtlich des Parkens durchgeführt. Diese Maßnahmen führten zu zahlreichen Ahndungen, was bei den Bewohnern zu Fragen und Unsicherheiten bezüglich der geltenden Regelungen führte.

In diesem Zusammenhang bittet der Ortsteilrat die Verwaltung um eine Klarstellung, ab wann eine gepflasterte Fläche offiziell als Fußweg gilt. Da das ordnungsgemäße Parken nur auf dafür vorgesehenen Flächen zulässig ist, ist die genaue Definition und Abgrenzung von Gehwegen innerhalb der Ortslage von großer Bedeutung.

Des Weiteren wird um eine umfassende Aufstellung gebeten, welche Bereiche innerhalb der Ortslage rechtlich als Gehweg zu werten sind. Dies umfasst insbesondere Pflasterungen, Bordsteinkanten und andere Flächen, die oft fälschlicherweise als Parkplätze genutzt werden. Eine verbindliche Definition soll dazu beitragen, künftige Missverständnisse und unnötige Bußgelder zu vermeiden und die Sicherheit für Fußgänger zu gewährleisten.

Spielplatz Schaderode

In Zusammenarbeit mit dem Garten- und Friedhofsamt sowie Mitgliedern des Ortsteilrates fand vor Ort ein Termin zur geplanten Errichtung eines Spielplatzes in Schaderode statt. Ziel des Treffens war es, den aktuellen Planungsstand zu erörtern und die nächsten Schritte festzulegen.

Als Ergebnis dieses Termins wurde beschlossen, dass die BÄMM eine Umfrage starten wird. Über diese Befragung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ideen zur Gestaltung des neuen Spielplatzes aktiv einzubringen.

In diesem Zusammenhang hat der Ortsteilrat außerdem angefragt, ob die bisher im Haushaltsplan eingestellten Planungskosten für den Spielplatz auch im Haushaltsplan 2026/2027 berücksichtigt und übernommen werden.

Ehemalige Zahnarztpraxis, Steinweg 1

Für die Räumlichkeiten der ehemaligen Zahnarztpraxis im Steinweg 1 ist im Oktober ein Vor-Ort-Termin mit einer Zahnärztin vorgesehen, die Interesse an einer Übernahme und Nutzung der Praxis gezeigt hat.

Dieser Termin dient dem gegenseitigen Kennenlernen sowie der Prüfung, ob die Räumlichkeiten den Anforderungen für eine zahnärztliche Praxis entsprechen und wie die weiteren Schritte für eine Wiederinbetriebnahme aussehen könnten. Der Ortsteilrat sieht hierin eine wichtige Chance, die medizinische Versorgung im Ortsteil zu erhalten und zu stärken.

Errichtung einer Bushaltestelle

Von den Betreibern des Gewerbeparks sowie der Bowlingbahn in Alach wurde eine Anfrage bezüglich der Errichtung einer Bushaltestelle in der Salomonsborner Straße, im Bereich der Bowlingbahn, an die Verwaltung herangetragen.

Die Schaffung einer Bushaltestelle an diesem Standort soll die Anbindung des Gewerbeparks und der Freizeiteinrichtung verbessern und somit sowohl den Beschäftigten als auch den Besuchern den öffentlichen Nahverkehr erleichtern.

Der Ortsteilrat unterstützt das Anliegen grundsätzlich, betont jedoch die Notwendigkeit, die verkehrstechnischen Voraussetzungen, den Fahrplan sowie die Sicherheit an der vorgesehenen Haltestelle eingehend zu prüfen.

9. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in